

Leitfaden zur Eröffnung eines Pflegedienstes

Stand: Februar 2017

I. Einleitung

Die Pflegebranche ist ein wachsender Markt. Die Menschen werden immer älter und wollen zu Hause gepflegt und unterstützt werden. Ein ambulanter Pflegedienst kann diese Aufgabe übernehmen, hierbei sind neben pflegefachlichen Anforderungen, auch umfassende organisatorische und unternehmerische Aspekte bei der Gründung eines Dienstes zu beachten.

Der ABVP e.V. unterstützt Sie gern bei der Gründung eines ambulanten Pflegedienstes mit dem Ziel, Ihnen den Start in die Selbstständigkeit ein Stück weit zu erleichtern. Als ersten Schritt finden Sie auf den nachfolgenden Seiten kurz die wichtigsten Informationen zusammengefasst und am Ende zudem eine Checkliste, mit der Sie die Erledigung der notwendigen Schritte kontrollieren können.

Bitte beachten Sie dabei, dass der Leitfaden keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, da insbesondere einzelne Informationen länderspezifisch sind und individuell angefragt werden müssen. Gern steht Ihnen der ABVP bei Fragen zur Verfügung. Nutzen Sie hierfür auch unsere **Existenzgründer-Sprechstunde**, jeden ersten Freitag im Monat bzw. nach Terminabsprache.

II. Planungsphase

Zukünftig werden Sie selbstständig die Bedürfnisse Ihrer Kunden, Mitarbeiter, Kooperationspartner und vieler mehr verantworten, koordinieren und bezahlen. Damit dieser Schritt für Sie erfolgreich ist, bedarf es einigen Überlegungen im Vorfeld, bei denen Sie Ihr individuelles Risiko- oder Erfolgspotential bewerten müssen.

Angefangen bei einer Markt- und Standortanalyse sind vor allem die Aspekte der Finanzierung und Wahl der Rechtsform entscheidend. Im Folgenden wird Ihnen kurz dargestellt, welche Aspekte hierbei zu berücksichtigen sind.

1. Markt- und Standortanalysen

- Wie groß ist der Bedarf für Ihr Angebot (bezogen auf den Standort, d.h. Altersstruktur und Einwohnerzahl im Einzugsgebiet)?
- Gibt es Schwerpunkte der Konkurrenz in näherer Umgebung? Welche?
- Welche Kunden wollen Sie ansprechen (ggf. auch besondere Zielgruppe: Kinder, Wachkoma, nur Leistungen der Pflegeversicherung)?
- Wie sieht das Umfeld Ihres gewählten Standortes aus (Verkehrsanbindung, Parkplätze, Mietpreis, Objektgröße und -eignung)?

- Welche Standortalternativen gibt es und warum haben Sie sich gerade für den gewählten Standort entschieden?
- Wie hoch ist ihr individuelles unternehmerisches Risiko / finanzielle Reserve?
- Welchen Namen für den Pflegedienst wähle ich? Gibt es bereits andere Pflegeeinrichtungen unter dem gleichen Namen, den Sie gewählt haben?

Um teure Abmahnungen zu vermeiden müssen Sie vor der Auswahl eines Namens unbedingt prüfen, ob ein Markenschutz beim Deutschen Patent- und Markenamt für diesen Namen eingetragen ist (Infos unter <https://register.dpma.de/DPMAregister/Uebersicht>) oder ob ein Gebrauchsschutz auf diesen Namen besteht (Internetrecherche www.pflege-navigator.de).

2. Finanzierung

Um einen Pflegedienst erfolgreich zu gründen, sollten Sie sich nicht scheuen, auch „fremde Hilfe“ anzunehmen. Im Rahmen von allgemeinen und branchenspezifischen Förderprogrammen stehen Ihnen unterschiedliche Zuschüsse, Fördermittel und Beratungsdienstleistungen zu. Auskünfte können Ihnen z.B. Ihre Hausbank, die Agentur für Arbeit oder die örtliche Gründungsberatung der Kommune geben.

Ein Steuerberater, der sich idealerweise im Gesundheitswesen spezialisiert hat, ist zudem zwingend notwendig. Zum einen unterstützt er Sie bei der betriebswirtschaftlichen Planung Ihrer anvisierten Selbstständigkeit und zum anderen können Sie über ihn zukünftig Ihre laufende Buchhaltung erledigen, die im Laufe Ihrer Tätigkeit immer komplexer werden wird. Um eine adäquate Finanzierung Ihrer Gründung und der ersten Jahre sicherstellen zu können, müssen Sie einige betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen planen und plausibel darstellen.

Hierfür erstellen Sie einen **Businessplan** (auch „Unternehmenskonzept“), der Auskunft gibt, über Sie als Existenzgründer, die Ziele des Pflegedienstes, die Entwicklung in den nächsten Jahren, die Chancen und Risiken und die Finanzierung der Gründung. Diesen Businessplan legen Sie dann bei Ihrer Bank oder auch der Agentur für Arbeit vor.

Besonderes Augenmerk sollten Sie auf die Darstellung der Liquidität Ihres Unternehmens richten, wobei diese einfach und plausibel sein soll. Inhaltlich müssen u.a. die Investitionen, die monatlichen Betriebsausgaben und der monatliche Umsatz Berücksichtigung finden.

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im ABVP werden Sie gern bei der Erstellung eines Businessplans und relevanter Prognosen unterstützt und erhalten kostenfrei ein Muster-Businessplan. Eine Begleitung bei der Umsetzung durch den ABVP ist selbstverständlich.

3. Rechtsform des ambulanten Pflegedienstes

Für die Wahl der Rechtsform eines ambulanten Pflegedienstes gibt es mehrere Möglichkeiten. Die häufigsten sind:

- Einzelunternehmen – Haftung auch mit Ihrem gesamten Privatvermögen
- GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) – Gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschafter jeweils auch mit gesamten Privatvermögen
- GmbH – Kapital: mind. 25.000 €, Haftung mit Gesellschaftsvermögen

III. Gründungsphase

1. Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI bzw. § 132a SGB V

Am Start Ihrer Selbstständigkeit steht der Abschluss von Verträgen mit den Kostenträgern, damit Sie Ihre Leistungen für Ihre Kunden erbringen dürfen und abrechnen können.

Hierfür müssen Sie sowohl bei den Verbänden der Pflegekassen einen Antrag auf Abschluss eines **Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI** für die Leistungen aus der Pflegeversicherung als auch bei den Verbänden der Krankenkassen auf Abschluss eines **Vertrages gemäß § 132a SGB V** für die Leistungen der häuslichen Krankenpflege stellen.

Grundlagen und Voraussetzungen für die Erbringung der Leistung finden Sie neben den länderspezifischen Verträgen in den **Maßstäben und Grundsätzen zur internen Qualitätssicherung für die ambulante Pflege (MuG)**, die auch Bestandteil des Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI sind. Sie erhalten die MuG´s u.a. auf der Homepage der Kassen, selbstverständlich aber auch beim ABVP.

Der ABVP informiert Sie hier ausführlich, insbesondere über länderspezifische Anforderungen sowie die notwendigen Schritte und unterstützt Sie bei der Antragstellung.

b) Personelle Voraussetzungen

Sämtliche Verträge bestimmen die notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen, die Sie für einen Vertragsabschluss mit den Kranken- und Pflegekassen erfüllen müssen. Die genauen Anforderungen sind jedoch bundeslandspezifisch und sehr komplex, so dass hier von einer Aufzählung für die Übersichtlichkeit abgesehen. Bitte sprechen Sie hierzu den ABVP an.

c) Anträge/ Anmeldungen

Damit Sie einen Versorgungsvertrag erhalten und erbrachte Leistungen abrechnen können, müssen Sie u.a. folgende Dokumente und Unterlagen vorhalten:

- Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Antrag an das Finanzamt zur Erteilung einer neuen Steuernummer
- Mitteilung an das Gesundheitsamt über die Tätigkeit und Meldung der Mitarbeiter
- Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege, Pappelallee 35-37, 22089 Hamburg.
- Nachweis der Rechtsform (soweit erforderlich), z.B. Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug
- Institutionskennzeichen (IK) bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstraße 111, 53757 St. Augustin
- Antrag beim Arbeitsamt zur Erteilung einer Arbeitgeber- Konto-Nummer
- Einhaltung der Qualitätsprüfrichtlinien (QPR) und der Pflegetransparentenvereinbarung (www.mds-ev.de)
- Leitbild, Pflegekonzept, Muster der Pflegedokumentation, Qualitätshandbuch
- Arbeitsverträge der PDL und stellv. PDL, polizeiliches Führungszeugnis, Berufsurkunden, Gesundheitszeugnis
- Krankenversicherung

Auch hier kann es zu regionalen Unterschieden kommen. Bitte wenden Sie sich an den ABVP.

Beachte: In einigen Bundesländern können Sie die Anmeldung im Bereich der häuslichen Krankenpflege nach SGB V ausschließlich über Berufsverbände abwickeln. Dabei steht Ihnen der ABVP hilfreich zur Seite und stellt Ihnen die notwendigen Formulare und Informationen zur Verfügung.

d) Organisatorische Ausstattung

Wenn Sie einen ambulanten Pflegedienst entsprechend den gültigen Rahmenverträgen, Hygienevorschriften und anderen erforderlichen Vorgaben eröffnen möchten, empfehlen wir Ihnen, bereits im Vorfeld organisatorische und pflegfachliche Gesichtspunkte in Ihrer Gründungsplanung zu berücksichtigen.

- Büro-, Geschäftsräume

Ihr Pflegedienst sollte über angemessene Räume zum einen für Verwaltungsarbeiten und zum anderen für Pausen verfügen, wo auch genug Platz für Teambesprechungen vorhanden ist. Zudem muss der Raum abschließbar sein. Darüber hinaus muss eine Sanitäreinrichtung vorhanden sein.

Ausreichend große und an etwaigen länderspezifischen Hygienevorschriften angepasste Lagerkapazitäten für vorzuhaltende Pflegehilfsmittel und Verbandsmittel etc. müssen vorhanden sein.

- ☞ Ein abschließbarer Schrank für Patienten- und Personalakten sowie ein abschließbarer Schlüsselkasten, bzw. – schrank ist zwingend notwendig.
- ☞ Die Büromöbel, Bürotechnik wie Kopierer, Telefone, Ablagesysteme etc. müssen bei der geplanten Neugründung einkalkuliert werden.
- Telefonanschluss/Internet
 - ☞ Ein Anrufbeantworter reicht zur Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Rufbereitschaft nicht aus. Von daher empfiehlt es sich, eine Telefonanlage zu installieren, mit der Sie Rufweiterleitungen o.ä. sicherstellen können.
 - ☞ Eine ausreichende Bandbreite bei der Internetverbindung sollte vorhanden sein – ebenso eine zeitgemäße EDV-Ausstattung.
 - ☞ Ein Faxgerät ist u.a. zur dokumentenechten Übermittlung von Verordnungen erforderlich und sollte daher vorhanden sein.
 - ☞ Ein adäquater Mobilfunkvertrag ist dringend zu empfehlen, da ein Großteil Ihrer Telefonate von unterwegs geführt werden. Über den ABVP erhalten Sie Rabatte auf die Angebote der Telekom.

e) Pflegefachliche Ausstattung

- Pflegedokumentation
 - ☞ Ein geeignetes Pflegedokumentationssystem muss abhängig von den vertraglich festgelegten Kriterien vorhanden sein. Die Formulare und Dokumentationen müssen die relevanten Aspekte der Grund- und Behandlungspflege unter Berücksichtigung der aktuellen pflegewissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisse erfassen und bewerten. Diese liegen dann bei dem jeweiligen Patienten und werden bei der Qualitätsprüfung im Rahmen der Ergebnisqualität überprüft.
- Abrechnung der Pflegeleistungen
 - ☞ Zur ordnungsgemäßen Abrechnung der geleisteten Pflegemaßnahmen benötigen Sie abhängig von den Versorgungsverträgen geeignete Pflegeverträge mit Ihren Kunden und Leistungsnachweissysteme.
- Pflegehilfsmittel/Notfallmanagement
 - ☞ Abhängig vom jeweiligen Versorgungsvertrag müssen bestimmte Hilfsmittel im Rahmen der Grund- und Behandlungspflege durch den Pflegedienst vorgehalten werden. Die vorzuhaltende Ausstattung ist in jedem Bundesland unterschiedlich.

Folgende Hilfsmittel sollten jedoch mindestens vorgehalten werden:

- Pflegekoffer/Bereitschaftstasche
- Blutzuckermessgerät inkl. Teststreifen und Lanzetten
- Blutdruckmessgerät
- Fieberthermometer
- Desinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe
- Schere, Pinzette
- Pflaster, Tupfer, Verbandsmaterial
- Krankenunterlagen, Zellstoff und Inkontinenzmaterial

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle des ABVP.

2. Zusammenarbeit

- Arbeitgeber- und Berufsverband, z.B. ABVP e.V.
- Abrechnungsunternehmen
- Hausärzte
- Sanitätshäuser
- Krankenhäuser
- Andere Leistungserbringer, z.B. Hausnotruf, Essen auf Rädern

IV. Unterstützung durch den ABVP

Der ABVP kann Ihnen bei Gründung eines Pflegedienstes in vielfacher Weise weiterhelfen. Neben der praktischen, rechtlichen Unterstützung im Vorfeld und bei der Beantragung relevanter Unterlagen können Sie als zukünftiger Pflegedienstinhaber langfristig von der Expertise des ABVP profitieren.

Gern unterstützt Sie der ABVP auch bei der Gründung und Etablierung alternativer Betreuungsformen wie Wohngemeinschaften, Tages- und Nachtpflegen oder anderen Versorgungsformen.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihr ABVP-Team

Geschäftsstelle Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt)

Berliner Allee 14
30175 Hannover
Telefon: 0511 / 515 111 -120
Telefax: 0511 / 515 111 -8129
reg.nord@abvp.de

Geschäftsstelle Ost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern)

Meierottostraße 7
10719 Berlin
Telefon: 0511 / 515 111 -130
Telefax: 0511 / 515 111 -8139
reg.ost@abvp.de

Geschäftsstelle Mitte (Thüringen, Sachsen)

Corinthstr. 13
04157 Leipzig
Telefon: 0511 / 515111-140
Telefax: 0511 / 515 111 -8149
reg.mitte@abvp.de

Geschäftsstelle West (Hessen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz und Saarland)

Kaiser-Friedrich-Ring 32
65185 Wiesbaden
Telefon: 0511 / 515 111 -150
Telefax: 0511 / 515 111 -8159
reg.west@abvp.de

Geschäftsstelle Süd (Bayern, Baden-Württemberg)

Prinzregentenstr. 3
86150 Augsburg
Telefon: 0511 / 515 111 -160
Telefax: 0511 / 515 111 -8169
reg.sued@abvp.de